

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

Handreichung mit Checklisten für eine barrierefreie Lehre

Herausgegeben vom Projekt „Barrierefreie Hochschule“.

Stand: Januar 2019

Verantwortlich: Prof.in Dr.in Carla Wesselmann

Gestaltung, Inhalt und Layout: Wiebke Davids, Carla Wesselmann

Kontakt: carla.wesselmann@hs-emden-leer.de

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Beeinträchtigung und Behinderung - ein Überblick	3
2.1	Körperliche / motorische Beeinträchtigung	3
2.2	Sehbeeinträchtigungen.....	4
2.3	Hörbeeinträchtigung	4
2.4	Psychische Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen ..	5
3.	Der Nachteilsausgleich	5
3.1.	Gewährung von Nachteilsausgleichen	6
3.2.	Art und Gestaltung von Nachteilsausgleichen.....	6
3.3.	Aufgaben als Lehrende	6
4.	Barrierefreie Dokumente	6
4.1.	Elektronische Texte und Dokumente in Großdruck.....	7
4.2.	Power-Point-Präsentationen	7
5.	Checklisten für barrierefreie Lehre	7
5.1.	Der Semesterstart	8
5.2.	Vor Beginn jeder Veranstaltung	8
5.3.	Während der Veranstaltung	9
5.4.	Die Sprechstunde.....	9
5.5.	Elektronische Texte.....	10
5.6.	Power-Point-Präsentationen	10
6.	Quellen.....	11

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

1. Einleitung

Diese Handreichung unterstützt Sie als Lehrende mithilfe von Checklisten bei der barrierefreien Lehre. Als Handreichung, die nicht als wissenschaftliche Ausarbeitung zu verstehen ist, sollen hiermit auf kollegialer Ebene Tipps gegeben werden. Weiterführende Informationen werden auf Anfrage gerne gegeben. Statistischen Angaben des Studierendenwerkes Deutschland zufolge sind 11% der Studierenden von erschwerten Studienbedingungen infolge einer oft nicht sichtbaren Beeinträchtigung und /oder chronischen Erkrankung betroffen.¹ Für die Hochschule Emden / Leer mit knapp 4600 Studierenden bedeutet dies: auf ca. 500 Personen, pro Seminargruppe (20-30 Plätze) 2-3 Teilnehmende, könnte dies zutreffen. Um allen ein möglichst barrierefreies Studium zu ermöglichen, dient Ihnen diese Handreichung.

2. Beeinträchtigung und Behinderung - ein Überblick

Gemäß der seit dem 1.1.2018 geltenden Definition im § 2 Abs. 1 neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) wird zwischen Beeinträchtigung und Behinderung unterschieden. Beeinträchtigungen beziehen sich auf die Ebene des Körpers, Behinderung auf die soziale Ebene. So gilt: *„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“*

2.1 Körperliche / motorische Beeinträchtigungen

Personen mit körperlichen / motorischen Beeinträchtigungen stoßen durch fehlende Barrierefreiheit auf Hindernisse im Hochschulalltag: nicht per Aufzug erreichbare Räume, zu hoch angebrachte Informationen, nicht nutzbare Bedienelemente, fehlende Automatiktüren etc.²

Auch während einzelner Studienabschnitte können Schwierigkeiten auftreten z.B. aufgrund fehlender (Teil-)Funktionen der Hände, sodass etwa die Feinmotorik eingeschränkt oder das Mitschreiben in Veranstaltungen verlangsamt ist. Bitten Sie die Studierenden Sie über mögliche für sie vielleicht nicht erkennbare

¹ Quelle: Middendorf u.a. 2017, 36

² Quelle: Studentenwerk Deutschland 2013, 80

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

Barrieren zu informieren. Das erleichtert den Studierenden das Gespräch mit Ihnen zu suchen.³

2.2 Sehbeeinträchtigungen

Sehbeeinträchtigte Personen stoßen vor allem bei Grafiken, Literaturrecherche etc. an ihre Grenzen, wenn Dokumente etc. nicht barrierefrei gestaltet sind. Hilfsmittel wie Lupen, Großdruck, Vorleseprogramme etc. erleichtern die Aufnahme visueller Informationen.⁴ Wegbeschreibungen müssen genau sein und taktil / akustisch wahrnehmbare Punkte als Orientierung genannt werden. Bieten Sie an, die Person an einem bekannten Ort abzuholen. Verbalisieren Sie Handlungen / Hilfestellungen, die eingeschränkt oder gar nicht wahrgenommen werden.⁵

2.3 Hörbeeinträchtigungen

Gehörlose nutzen häufig Gebärdensprachdolmetschende für eine gelingende Kommunikation. Schriftsprache ist für sie die Zweitsprache. Mitschreibkräfte können notwendig sein, um Inhalte nacharbeiten zu können; sie sind von den Gehörlosen zu stellen und sollten an den Veranstaltungen teilnehmen können. Alle Gehörlose, Ertaubte oder Schwerhörige sind auf das Mundbild des Gegenübers angewiesen, das Absehen vom Mund kann ihnen das Verständnis erleichtern.⁶

Nutzen Sie bei großen Räumen das Mikrofon und individuelle Hilfsmittel wie Mikroportanlagen⁷ etc. Wenn Smartphones / Handys die Funkübertragung stören, sollte die Nutzung während des Seminars eingeschränkt werden. Sensibilisieren Sie die Mitstudierenden und bitten Sie sie um wenige Störgeräusche. Schauen Sie die Studierenden beim Sprechen an und stellen Sie sich nicht ins Gegenlicht. Nur so kann das Mundbild als Hilfe hinzugezogen werden. Nutzen Sie Gestik und Mimik, um das Gesagte zu unterstützen. Stellen Sie Skripte und Folien sowie Literatur rechtzeitig (online) zur Verfügung. So sind Inhalte bereits bekannt. Schwerhörige können dem Seminar besser folgen und Dolmetschende können sich im Vorfeld mit Fachbegriffen vertraut machen.⁸

³ Quelle: Studentenwerk Deutschland 2013, 80, Studentenwerk Oldenburg 2015, 3

⁴ Quelle: ebd., 6

⁵ Quelle: HAW Hamburg 2014, 9f.

⁶ Quelle: ebd., 7

⁷ Quelle: Arbeitsstelle Barrierefreies Studium, o.J.o.S.

⁸ Quelle: Studentenwerk Oldenburg, 2015, 7

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

2.4 Psychische Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen

Psychische Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen können vor allem im Hinblick auf die Anwesenheitspflicht problematisch sein, wenn die Person in einer kritischen Phase ist oder einen Erkrankungsschub hat. Chronische Erkrankungen treten entweder schubweise oder dauerhaft auf. Oft müssen Medikamente eingenommen oder Therapien wahrgenommen werden etc. Sowohl psychische Beeinträchtigungen als auch chronische Erkrankungen können mit anderen Beeinträchtigungen gekoppelt sein und sind vielfältig und komplex. Sofern also in einer Veranstaltung Anwesenheitspflicht besteht, sind hier – wie auch in den vorangegangenen Fällen – die Regelungen bzgl. des Nachteilsausgleichs zu beachten (s. nachfolgenden Abschnitt 3).

Zwischenfazit: Wie kann für diese heterogene Gruppe das Studium barrierefrei gestaltet werden? Generell gilt: Informationen sollten immer über zwei Sinne wahrnehmbar sein (visuell und auditiv). So wird gewährleistet, dass Personen sowohl mit Sehbeeinträchtigung als auch Hörbeeinträchtigung diese wahrnehmen können.⁹

3. Der Nachteilsausgleich

Bei Nachteilsausgleichen werden Maßnahmen ergriffen, die Behinderungen und Benachteiligungen ausgleichen sollen, die aufgrund einer Beeinträchtigung / chronischen Erkrankung auftreten können.

Studierende mit Beeinträchtigung / chronischer Erkrankung haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleich. Die zu erbringenden Leistungsnachweise werden mit Blick auf die Behinderung verändert, ohne jedoch die eigentliche Leistung oder Teile einer Leistung zu erlassen.

Wichtig: Bei Modulprüfungen können Nachteilsausgleiche nur durch den zuständigen Prüfungsausschuss vor dem Erbringen der Leistung gewährt werden!¹⁰

⁹ Quelle: Papadopoulos, 2012, 39

¹⁰ Quelle: Deutsches Studentenwerk o.J., o.S.

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

3.1 Gewährung von Nachteilsausgleichen

Anspruchsberechtigte Studierende holen ein fachärztliches Attest über die Beeinträchtigung / Erkrankung mit auftretenden Problemen und Lösungsstrategien bei anerkannten Fachstellen etc. ein und stellen einen Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Dieser Antrag sollte zur reibungslosen und fristgerechten Abwicklung so früh wie möglich, erfolgen. Die Gewährung erfolgt ausschließlich schriftlich und wird Ihnen von den Studierenden vorgelegt.¹¹

3.2 Art und Gestaltung von Nachteilsausgleichen

Nachteilsausgleiche sind aufgrund vielfältiger Beeinträchtigungen sehr individuell. Bspw. können dies Veränderungen bei Organisation und Durchführung des Studiums (z.B. Kurswahl) oder eine verlängerte Bearbeitungszeit sein. Wenn das Ablegen der Prüfungsleistung aufgrund der Beeinträchtigung nicht möglich ist, kommt als letztes Mittel auch das Erbringen einer alternativen Prüfungsleistung in Betracht. Auch Hilfsmittel und (persönliche) Assistenz können Formen des Nachteilsausgleichs sein. Alle Formen des Nachteilsausgleichs sind durch die jeweilige Prüfungskommission zu genehmigen.¹²

3.3 Aufgaben als Lehrende

Nachteilsausgleiche sind aufgrund unterschiedlichster Auswirkungen von Beeinträchtigungen / Erkrankungen individuell. Allen gemein ist, dass Sie zur gelingenden Umsetzung beitragen. Sie sind z.B. dafür verantwortlich, ggf. einen separaten Raum zu organisieren oder dafür zu sorgen, dass bei längerer Prüfungszeit Aufsichten zur Verfügung stehen und diese frühzeitig Bescheid wissen. Es muss gewährleistet sein, dass Anweisungen, Änderungen der Aufgabenstellung etc. in angemessener Art und Weise kommuniziert werden.

¹¹ Quelle: Studentenwerk Deutschland, 2013, 92ff.

¹² Quelle: HAW Hamburg 2015, 25ff.

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

4. Barrierefreie Dokumente

Sie sollen für alle zugänglich sein, besonders sehgeschädigte Studierende oder mit Legasthenie profitieren von barrierefreien Word-Dokumenten.

4.1. Elektronische Texte und Dokumente in Großdruck

Um sich Dokumente von einer Sprachausgabe, Screenreader genannt, vorlesen zu lassen, müssen die Dokumente bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Neben den allgemein genutzten Formatvorlagen, Symbolen, Formen, automatisch generierten Seitenzahlen muss ein besonderes Augenmerk auf die serifenlose Schrift in ausreichender Größe und auf das Einfügen von Alternativtexten bei Grafiken gelegt werden.¹³ Weiterführende Informationen hierzu werden in Kürze auf dem HELPP-Portal zu finden sein.

Personen mit starker Sehbeeinträchtigung, die über ausreichendes Restsehvermögen verfügen, nutzen häufig Dokumente in Großdruck. Hierbei muss einiges beachtet werden.¹⁴ Den Bedarf nach Dokumenten in Großdruck sollten Sie in der ersten Veranstaltung erfragen. Die Checkliste finden Sie im HELPP-Portal.

4.2. Power-Point-Präsentationen

Personen mit Sehbeeinträchtigung sind auf den Vortrag angewiesen, um Lehrinhalte zu verstehen, da sie Folien nicht (ausreichend) erkennen können. Diese müssen in barrierefreier Form erstellt werden, damit Inhalte nachbearbeitet werden können.

Auf der Homepage der Hochschule finden Sie die Vorlage für barrierearme Power-Point-Präsentationen.

¹³ Quelle: Studentenwerk Deutschland 2013, 82

¹⁴ Quelle: DoBuS 2017, 4f.

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

5. Checklisten für eine möglichst barrierefreie Lehre

5.1 Der Semesterstart

- o Sind die Seminarräume für alle zugänglich?
- o Ist der Raum ebenerdig / per Aufzug zu erreichen?
- o Klären Sie, ob Sie ggf. den Raum tauschen können.
- o Ist Ihr Büro zugänglich?
- o Gibt es dort genug Platz für einen elektrischen Rollstuhl?
- o Können dort mehrere Personen sitzen?
- o Sind die Informationen an Ihrer Tür / an Ihrem schwarzen Brett lesbar?
- o Hängt der Aushang mit den Sprechzeiten max.120cm hoch oder auch in dieser Höhe?
- o Ist die Schrift groß genug (mind.12pt)?
- o Stehen aktualisierte Information auch im Infosys?
- o Steht der vollständige Veranstaltungsplan auf moodle?
- o Finden Studierende Information zu Studien- und Prüfungsleistungen, Literaturlisten und ggf. Blocktermine?
- o Ist die Literaturliste ausgegeben und der Semesterapparat eingerichtet?¹⁵
- o Bieten Sie zu Beginn des Semesters an, bei Fragen und Problemen Ihre Sprechstunde zu nutzen.
- o Weisen Sie auf den Nachteilsausgleich hin (Antragstellung).
Denn: Nur wenige Beeinträchtigungen / chronischen Erkrankungen sind sichtbar. Beachten Sie diese Punkte auch, wenn Sie offenbar keine betreffende Person im Seminar haben.

¹⁵ Quelle: Studentenwerk Oldenburg, 1

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

5.2 Vor Beginn jeder Veranstaltung¹⁶

- o Stellen Sie vor Beginn der Veranstaltung rechtzeitig die Präsentationen, Skripte und Texte auf Moodle bereit.
- o Prüfen Sie, ob die benötigte Technik funktioniert.
- o Sorgen Sie für eine ausreichende, blendfreie Beleuchtung.

5.3 Während der Veranstaltung¹⁷

- o Nutzen Sie Mikrofon sowie zusätzlich individuelle Hilfsmittel.
- o Wiederholen Sie Fragen / Beiträge von Studierenden.
- o Sprechen Sie nicht zur Tafel gewandt und nicht im Gegenlicht, da Hörgeschädigte Personen das Mundbild nutzen.
- o Erklären / beschreiben Sie Zeichnungen, Diagramme, Bilder.
- o Geben Sie Informationen mündlich **und** schriftlich.
- o Gestatten Sie ggf. Mitschnitte sowie Fotos von Tafelbildern.

Hilfreich für alle:

- o Schreiben Sie leserlich, groß und deutlich.
- o Strukturieren Sie die Veranstaltung deutlich, eine klare Struktur erleichtert die Orientierung.

¹⁶ Quelle: Universität Bremen, 2018, 22 ff.

¹⁷ Quelle: HAW Hamburg 2014, 15ff.

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

5.4 Die Sprechstunde¹⁸

- o Geben Sie Ihre Sprechstunde mündlich und schriftlich bekannt.
- o Kommunizieren Sie Änderungen auf mehreren Kanälen, z.B. im Infosys, direkt im Seminar, bei Anfragen per Mail etc.
- o Falls Ihr Raum nicht zugänglich ist, suchen Sie einen zugänglichen Raum, z.B. Besprechungsraum.
- o Teilen Sie mündlich und schriftlich mit, wo Sie zu finden sind.
- o Weiß die Person, wo Ihr Büro ist?
- o Lassen Sie sich das Anliegen schildern.
- o Die Studierenden sind häufig Expert*innen ihrer Einschränkungen.
- o Welche Hilfsmittel werden genutzt / benötigt?
- o Bieten Sie Hilfestellung an bzw. vermitteln Sie Kontakte.
- o Suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.
- o Sorgen Sie für ein störungsfreies Gespräch, das ist für alle gut
- o Gibt es bei evtl. Exkursionen etwas, was zu beachten ist?

5.5 Elektronische Texte

- o Alternativtext einfügen bei Tabellen und Grafiken
- o Serifenlose Schrift (Verdana, Arial) in 12pt verwenden.
- o Spaltenüberschriften bei mehrseitigen Tabellen auf jeder neuen Seite anzeigen lassen.
- o Kontraste überprüfen

¹⁸ Quelle: HAW Hamburg 2014, 6ff.

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

5.6 Power-Point-Präsentationen

- o Stellen Sie die Präsentation vor der Veranstaltung zur Verfügung, damit sich Studierende mit Sehbeeinträchtigung mit den Inhalten vertraut machen oder sie auf ihrem Laptop speichern können, um sie während des Vortrages mithilfe der Sprachausgabe über Kopfhörer mitverfolgen zu können und Grafiken, Tabellen etc. erfassen können.
- o Auf der Homepage der Hochschule finden Sie eine Vorlage für barrierearme Power-Point-Präsentationen.
- o Lediglich die Alternativtexte müssen Sie nach Bedarf bei Grafiken, Tabellen, Bildern etc. einfügen. Die Schriftgröße und Schriftart sind bereits barrierearm.
- o Während es für Personen mit Sehbeeinträchtigung wichtig ist, Informationen in kurzer Form zu haben, sind komplett verschriftlichte Präsentationen für Personen mit Hörschädigung hilfreich.

Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen

6. Quellen

Beauftragter für die Belange behinderter oder chronisch kranker Studierender der HAW Hamburg (2014): Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. [https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Studieren-mit Behinderung/ Dozentenleitfaden HAW Hamburg.pdf](https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Studieren-mit_Behinderung_Dozentenleitfaden_HAW_Hamburg.pdf) [02.01.19]

Deutsches Studentenwerk (2013): Handbuch Studium und Behinderung, 7. Auflage, Berlin. https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/37_handbuch_studium_und_behinderung_7_auflage.pdf [02.01.19]

Hochschule Düsseldorf, Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (o.J.): <https://www.hs-duesseldorf.de/barrierefreiesstudium> [02.01.19]

Middendorf, Elke; Apolinarski, Beate; Becker, Karsten; Bornkessel, Philipp; Bradt, Tasso; Heißenberg, Sonja; Poskowsky, Jonas (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berlin/ Bonn. https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf [02.01.19]

Papadopoulos, Christian (2012): Barrierefreiheit als didaktische Herausforderung. In: Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 2, 37-39. <https://doi.org/10.3278/DIE1202W037> [02.01.19]

Studentenwerk Oldenburg (Hrsg.) 2015): Hendeß, Wiebke, Leitfaden für Lehrende. <https://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/behindertenberatung/downloads/2-studienfuehrer-jade-hochschule-standort-wilhelmshaven/file.html> [02.01.19]

TU Dortmund, Zentrum für Hochschulbildung, Bereich Behinderung und Studium (2017): Die Umsetzung von Studienmaterial in Großdruck: Leitfaden für studentische Hilfskräfte, Dortmund. <https://www.zhb.tudortmund.de/zhb/dobus/Medienpool/downloads/Grossdruck-Anleitung.pdf> [02.01.19]

Universität Bremen (Hrsg.) (2018): Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Mechthild Klostermann, Leitfaden für Lehrende https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/studmb/downloads/Leitfaden-KIS-IGH_web_2018.pdf [02.01.19]